



Der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der EU-Kommission

NABU fordert zügige Konkretisierung, ambitionierte Umsetzung und konsequenten Vollzug +++ Verbindliche Reduktionsziele für den Rohstoffeinsatz und das Abfallaufkommen sind unabdingbar

Mit dem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft hat die Europäische Kommission im März 2020 ihren Fahrplan vorgelegt, wie sie in den nächsten Jahren weniger Abfälle, mehr Recycling und den Schutz unserer Ressourcen erreichen möchte. Der NABU begrüßt die Initiative, sieht jedoch Schwachstellen.

Nachhaltigere Produkte für Europa

Die Kommission legt einen Fokus auf eine nachhaltige Produktpolitik. Hierfür ist geplant, Mindeststandards festzulegen, die Produkte für den europäischen Markt erfüllen müssen – etwa beim Material- oder Chemikalieneinsatz oder der Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit. Die Standards sollen zunächst für einzelne Produktgruppen wie Batterien, Elektrogeräte oder Verpackungen erarbeitet werden.

Der NABU begrüßt die Pläne der Kommission und fordert diese auf, mit ambitionierten Mindeststandards klar zu definieren, was unter „nachhaltigen“ Produkten zu verstehen ist, denn zu häufig bleibt die „Nachhaltigkeit“ eine unverbindliche Worthülse.

Das große Ganze nicht übersehen

Reduktionsziele für europäischen Rohstoffverbrauch fehlen

Wenn die ganze Welt so mit Ressourcen umgehen würde wie die EU, würden aktuell drei Planeten Erde benötigt. Wir produzieren und konsumieren über unsere Verhältnisse. Recycling ist zweifellos eine zentrale Säule, wenn wir weniger Erdöl verbrauchen und Metalle in sensiblen Ökosystemen belassen wollen. Jedoch wird die Recyclinginfrastruktur nicht so schnell ausgebaut, wie unser Rohstoffverbrauch ansteigt. Dieser muss deshalb gesenkt werden, um unsere Ressourcen zu schonen.

In einem ersten Entwurf des Aktionsplans hatte die Kommission die Idee formuliert, den materiellen Fußabdruck der EU bis 2030 zu halbieren. Dieses Ziel ist aus der finalen Version gestrichen worden. Analog zu den CO₂-Reduktionszielen in der Klimapolitik fordert der NABU absolute Reduktionsziele für den zukünftigen europäischen Rohstoffverbrauch. Die Ziele würden als klare Orientierungshilfen für Wirtschaft und Gesellschaft dienen, an denen gemessen werden kann, ob die Maßnahmen ausreichen oder ob nachjustiert werden muss.



Kontakt

NABU Bundesverband

Dr. Michael Jedelhauser
Referent Kreislaufwirtschaft

Tel. +49 (0)30 284 984 - 1662
Fax +49 (0)30 284 984 - 3662
michael.jedelhauser@NABU.de

Sascha Roth
Referent Umweltpolitik

Tel. +49 (0)30 284 984 - 1660
Fax +49 (0)30 284 984 - 3660
sascha.roth@NABU.de

Der Weg zu einer echten Kreislaufwirtschaft ist noch weit

Die Kommission plant die Verdopplung des Einsatzes von Recyclingmaterial bis 2030. Dies klingt ambitioniert, doch bei aktuell 11 Prozent Rezyklatanteil in der europäischen Produktion, würden **2030 für über drei Viertel der in der EU eingesetzten Rohstoffe der Planet Erde weiterhin geplündert werden.**

Dies zeigt: Ohne Reduktion des Ressourceneinsatzes, ist die Kreislaufwirtschaft noch fern.

Der Aktionsplan im Detail

Neben der nachhaltigen Produktpolitik enthält der Aktionsplan zahlreiche Vorschläge für eine bessere Kreislaufwirtschaft. Im Folgenden eine Übersicht:

Abfallaufkommen verringern

Geplante Maßnahmen:

- Halbierung des Hausrestmüllaufkommens bis 2030
- Abfallvermeidungsziele für spezifische Abfallfraktionen

→ NABU-Position:

Zwar wird durch bessere Mülltrennung dem Restmüll Masse entzogen, die Gesamtmenge an Abfällen wird dadurch aber nicht zwingend reduziert. Die Kommission muss konkrete Reduktionsziele für einzelne Abfallfraktionen sowie für das gesamte Abfallaufkommen in der EU-Abfallrahmenrichtlinie festsetzen und hierbei auch gewerbliche und industrielle Abfälle adressieren. Um eine Halbierung des Restmüllaufkommens zu erreichen, erachtet es der NABU als zielführend, die Verbrennung recycelbarer Abfälle zu besteuern und die Müllverbrennung in den EU-Emissionshandel einzubeziehen.



NABU-Studie zur Müllverbrennung:

www.NABU.de/muellverbrennung

Textilstrategie entwickeln

Geplante Maßnahmen:

- Entwicklung einer EU-Textilstrategie
- Förderung von Öko-Design und Rezyklateinsatz sowie Second-Hand- und Reparaturstrukturen

→ NABU-Position:

„Fast fashion“ mit immer kürzeren Nutzungszeiten befeuert den Wasser-, Energie- und Rohstoffverbrauch. Es ist höchste Zeit für ein umfassendes Maßnahmenpaket, das die Abfallhierarchie auch für Textilien umsetzt. Der NABU begrüßt, dass sich die Kommission dem Thema verstärkt widmen möchte, vermisst jedoch einen Fokus auf die Langlebigkeit von Textilien sowie die Aussicht auf verpflichtende Recycling- und Rezyklateinsatzquoten. Nur mit Anreizen und freiwilligen Vereinbarungen wird ein Umdenken in der Textilbranche nicht gelingen.

Elektrogeräte nachhaltiger gestalten

Geplante Maßnahmen:

- Etablierung eines „Rechts auf Reparatur“
- Entwicklung von Öko-Design-Vorgaben

→ NABU-Position:

Der NABU begrüßt das geplante Recht auf Reparatur bei Elektronik. Dies ist angesichts des hohen Ressourcenbedarfs der Digitalisierung besonders wichtig. Dafür braucht es zügig verbindliche Mindeststandards für alle Geräte und eine Stärkung der Verbraucherrechte bei Haltbarkeits- und Garantiefragen. Der NABU fordert die Kommission auf, ihre Pläne für reparaturfreundliches Design und leicht zugängliche und erschwingliche Ersatzteile zügig zu konkretisieren.



NABU-Studie zum Elektrorecycling:

www.NABU.de/elektroschrott

Kunststoffrecycling fördern

Geplante Maßnahme:

- Einführung einer Rezyklateinsatzquote prüfen
- **NABU-Position:**
Häufig zögern Recycler, in neue Anlagen zu investieren, da sie keine Garantie haben, dass sie für ihr Rezyklat anschließend Abnehmer finden. Eine Rezyklateinsatzquote ist daher notwendig, um dem Markt für Rezyklate, insbesondere aus Kunststoff, einen An Schub zu geben. Die Kommission sollte sich nicht auf freiwillige Industrie-Initiativen verlassen, sondern verbindliche Quoten einführen, die sich schrittweise erhöhen. Dies muss mit einer kreislaforientierten Produktpolitik („Design for Recycling“) einhergehen. Auch sollten Kriterien für den Rezyklateinsatz in Lebensmittelverpackungen weiterentwickelt werden.

Plastiksteuer einführen

Geplante Maßnahme:

- Einführung einer Abgabe auf Kunststoffabfall, der nicht recycelt wird
- **NABU-Position:**
Der NABU begrüßt zwar die Idee einer Ressourcenabgabe. Diese sollte jedoch nicht am Ende des Lebenszyklus, sondern am Anfang bei den Kunststoffherstellern ansetzen. Der Einsatz von Primärmaterial muss reduziert und somit besteuert werden, während Rezyklat von der Steuer ausgenommen bleiben sollte. Die Einnahmen sollten vorrangig für Projekte zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung genutzt werden. Um Einwegtrends und Wegwerfprodukten langfristig entgegenzutreten, sollte die Steuer später auf andere Primärrohstoffe ausgeweitet werden.

Bio-basierte und bio-abbaubare Kunststoffe eingrenzen

Geplante Maßnahmen:

- Schaffung eines regulativen Rahmens für den ökologisch sinnvollen Einsatz von bio-basierten und biologisch-abbaubaren Kunststoffen
- Verhinderung der Verbrauchertäuschung durch „Bio-Kunststoffe“
- **NABU-Position:**
Der NABU begrüßt, dass die EU-Kommission bio-basierte und biologisch abbaubare Kunststoffe je nach Anwendung bewerten möchte und somit auch indirekt klar stellt, dass diese Kunststoffe nicht per se umweltfreundlicher sind. Bio-basierte Kunststoffe stammen aus industrieller Landwirtschaft und gehen mit entsprechenden Belastungen für Böden, Luft und Artenvielfalt einher. Dies muss beim Vergleich mit fossil-basierten Kunststoffen berücksichtigt werden. Vermeidung statt Substitution sowie Rezyklateinsatz müssen auch bei einer zunehmend bio-basierten Kunststoffproduktion Priorität haben. Auch muss hierbei die land- und forstwirtschaftliche Rohstoffbasis ökologischen Mindestkriterien entsprechen.

Der ökologische Nutzen bio-abbaubarer Kunststoffe ist für eine breite Anwendung bisher als gering einzuschätzen. Bio-abbaubare Kunststoffe stehen im Widerspruch zum Kunststoffrecycling, da sie nicht wiederverwertet werden können. Für normale Konsumentenprodukte und Verpackungen sind sie daher keine Option. Bio-abbaubare Kunststoffe sind nur für wenige, sehr spezielle Anwendungen denkbar, wo ein Verbleib in der Umwelt realistisch ist, etwa in der Forst- und Landwirtschaft oder in der Fischerei und Schifffahrt. Die Abbaubarkeit in den entsprechenden Umweltkompartimenten muss jedoch garantiert sein.

Abfallexporte regulieren

Geplante Maßnahmen:

- Beendigung der Abfallexporte mit negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen in den Importländern
- Erleichterung des innereuropäischen Abfallaußenhandels

→ **NABU-Position:**

Auch bei EU-internen Exporten besteht die Gefahr, dass der Abfall in den Zielländern nicht hochwertig recycelt wird – zu Lasten der Umwelt. Es braucht daher strengere Kontrollen und Nachweispflichten. Überregionale Exporte müssen unterbunden werden. Abfall muss dort verwertet werden, wo er entsteht. Die Kommission muss in einem ersten Schritt die Abfallverbringungsverordnung im Sinne des Basler Übereinkommens anpassen, damit schwierig zu recycelnde Plastikabfälle nicht mehr in Länder des globalen Südens exportiert werden können.

Mikroplastikeinträge reduzieren

Geplante Maßnahmen:

- Verbot von absichtlich hinzugefügtem Mikroplastik
- Regulierung von nicht-intendiertem Mikroplastik

→ **NABU-Position:**

Der NABU begrüßt das geplante Verbot von absichtlich hinzugefügtem Mikroplastik. Dies sollte nach einer Übergangszeit auch für Kunstrasenplätze im Außenbereich gelten. Gelöste, flüssige oder gelartige persistente Polymere müssen über das EU-Chemikalienrecht und spezifische Gesetze (z.B. Detergenzienverordnung) strikt reguliert werden. Alle in Kosmetik oder Reinigungsmitteln eingesetzten Polymere müssen mittelfristig leicht biologisch abbaubar sein. Für etwaig sinnvolle Anwendungen biologisch abbaubaren Mikroplastiks braucht es klare Normen, die garantieren, dass die Partikel in der entsprechenden Umgebung zügig abgebaut werden. Der NABU fordert, die bislang vagen Vorhaben zur Regulierung von nicht-intendierten Mikroplastikeinträgen zügig zu konkretisieren. Neben dem Reifenabrieb sind wichtige Eintragsquellen Baustellen und die Abfallentsorgung.



NABU-Informationen zu Plastikmüllexporten:

www.NABU.de/plastikmuell-exporte



NABU-Studie zu Mikroplastik

www.NABU.de/mikroplastik-studie

Zügig umsetzen und konsequent vollziehen

Die angekündigten Maßnahmen müssen zügig konkretisiert und umgesetzt werden. Die nachhaltige Produktpolitik muss so gestaltet werden, dass Textilien, Elektrogeräte, Verpackungen, etc. nur dann in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie alle ökologischen Anforderungen einer Kreislaufwirtschaft (Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Kreislauffähigkeit, usw.) erfüllen. Schlupflöcher müssen ausgeschlossen und Versuche der Industrie, den Aktionsplan abzuschwächen und hinauszuzögern, entschieden zurückgewiesen werden.

Die EU muss einerseits die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung unterstützen, etwa in Form von Leitfäden und Fördermaßnahmen. Andererseits sollte sie im Rahmen ihrer Durchsetzungsmöglichkeiten die Staaten auch notfalls mit Sanktionen dazu bewegen, die Vorgaben in die nationalen Gesetze zu überführen.